

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 173.

Dienstag den 22. Juni.

1858.

### Bekanntmachung.

Allen unbemittelten Personen jeden Alters, welche in hiesiger Stadt wohnen, wird hiermit die unentgeltliche Einimpfung der Schuppocken angeboten und soll dieselbe von und mit dem 2. Juni d. J. an in jeder Woche **Mittwochs Nachmittags 3 Uhr,** zuletzt am 21. Juli d. J., im großen Saale der alten Waage am Markte stattfinden.  
Leipzig, den 28. Mai 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

Gerutti.

### Schilderungen nordamerikanischer Zustände.

#### 2) Beamten-Unwesen.

Es giebt ein amerikanisches Bon mot: „Wenn Du Dich nicht dabel beruhigen kannst, daß man Dir Schuld giebt, ein Schwein gestohlen zu haben, so bewirb Dich um kein öffentliches Amt.“ Bliebe es bei solchen und ähnlichen Beschuldigungen, so wäre die Sache noch halbweges zu ertragen; aber wenn man es erleben muß, wie es zum Beispiel dem auf der Wahl zum Oberhaupt der Vereinigten Staaten stehenden Fremont im vorigen Jahre erging, daß er sich öffentlich vorwerfen lassen mußte, daß seine Mutter eine Ehebrecherin gewesen und er ein Hurensohn genannt wurde, so hört Alles auf und ein redlicher, auf Ehre haltender Mann hat des Guten genug und überläßt es in solchen Fällen gern einem weniger Zartfühlenden, öffentlich auf solche abscheuliche Weise gebrandmarkt zu werden und in der Leute Mäuler zu gerathen.

Die Beamtenstellen in den nordamerikanischen Freistaaten, mit Ausnahme der Postmeisterstellen und einiger weniger anderer, die lediglich vom Staatsoberhaupte vergeben werden, werden bekanntlich durch Stimmenmehrheit vom Volke ertheilt. Die Dauer der Dienstzeit ist in den verschiedenen Aemtern verschieden; die längste Dienstdauer beträgt sechs Jahre, die kürzeste nur zwei Jahre. Wer nun als Bewerber um ein solches Amt auftreten will, kündigt sich in öffentlichen Blättern als Candidat an; er reist im Lande herum, hält öffentliche Reden, besticht seine Freunde und andere Stimmberechtigte, verspricht Jedermann seinen künftigen Einfluß und schließt mit seinen ihm ergebenen Wählern einen förmlichen Compromiß. Selten tritt aber nur ein Candidat für ein Amt auf, es finden sich mehrere, und da Jeder seine eigene Partei hat, so sucht jede Partei den Gegencandidaten aus dem Felde zu schlagen. Dazu benützt man die entehrendsten Anschuldigungen mit schamloser Unverschämtheit, die man durch die öffentlichen Blätter gegen die oft würdigsten Männer losläßt, und da in Amerika die Institution einer völlig freien und unverantwortlichen Presse existirt, so giebt es nur ein Mittel, solchen öffentlichen Anklagen und Beschimpfungen zu entgehen und zwar das: gar nicht um ein Amt sich zu bewerben. Eine natürliche Folge solcher Zustände ist, daß rechtschaffene Männer sich scheuen, sich um Aemter zu melden und daß an ihre Stelle oft anerkannte Diebe, Betrüger und Mörder treten und die Aemter von Sheriffs, Taxcollectoren und County-Richtern erhalten. So war z. B. in Californien den Mörderbanden beschworen nicht beizukommen, weil ihre Hauptleute als Gerichtsbeamte angestellt waren und ferner sind gegenwärtig in Kansas Männer angestellt, die ein Jahr vorher aus reinem Uebermuthe und so zu sagen im Scherze friedliche Leute skalpirten und die blutigen Scalpe in den Straßen von Leavenworth öffentlich im Triumph zeigten.

Es fällt uns natürlich nicht im Geringsten ein, behaupten zu

wollen, daß alle angestellten Beamten oder auch nur die Mehrzahl derselben solche verworfene Subjecte seien; es steht aber demungeachtet fest, daß es durchaus kein Mittel giebt, die Wahl solcher Subjecte zu verhindern und daß von Jahr zu Jahr immer mehr schlechte Charaktere zu Beamten gewählt werden, je mehr sich solide Leute von der Bewerbung zurückziehen.

Dies ist die Folge der Institution „daß das souveraine Volk seine Beamten selbst wählen solle, und daß die Beamten Diener des Volkes sein sollen.“ Wären die Wähler wirklich und sämtlich gebildete, ehrliche und uneigennütige Männer, welche nur das Wohl des Vaterlandes im Auge hätten, so stände einer solchen staatlichen Einrichtung nichts entgegen; da man aber in Nordamerika weniger solcher wahlfähigen Individuen antreffe, als in anderen christlichen Staaten, so ist die Wahl der Beamten durch das Volk ein großes Uebel. Es liegt in der Natur der Verhältnisse, daß ein Mann, der ein Mal ein Amt erhalten und sich dadurch von seinem gewöhnlichen bürgerlichen Erwerbsswege losgesagt hat, den Wunsch hegt, sein Amt fortzuführen oder dasselbe möglichst zu seinem Vortheile auszubenten. Da er aber ganz und gar von der Gunst des Volkes abhängt, so muß er alles anwenden, um sich diese zu erwerben und zu erhalten. Wie kann aber ein öffentlicher Taxator, ein Steuereinnahmer, der Richter eines Oretes hoffen, sich die Volksgunst zuzuwenden, wenn er ihm nicht kleine Gefälligkeiten erweist? Aber wie kann z. B. ein Steuerbeamter in seiner dienstlichen Eigenschaft Gefälligkeiten erweisen, ohne seinen Dienst zu vernachlässigen und den Staat zu beeinträchtigen?

Der Assessor eines Gerichts hat in jeder Stadt und in jedem County (Grafschaft) das Eigenthum zu veranschlagen und darnach die vorgeschriebenen, nicht besonders hohen Steuern zu berechnen. Bei dem bekannten Geize des amerikanischen Volkes und seiner Aversion gegen alle Abgaben und Zahlungen hat ein solcher Gerichtsbeamter ein penibles Amt. Der Haus- oder Farmbesitzer giebt den Werth seines Grundbesitzes und sein Vermögen an, wie es ihm beliebt, und der Assessor hat, wenn es ihm gar zu gering erscheint, nur das Recht, ihn auf die Richtigkeit seiner Taxation schwören zu lassen. Wer wird es aber glauben, daß er von diesem zustehenden Rechte Gebrauch machen werde — was auch nur in den aller seltensten Fällen geschieht — da er sich dadurch nothwendig Feindschaft zuziehen und in Folge dessen sein Amt bei der nächsten Wahl verlieren würde, da Beispiele von Härte und Pflichttreue wie ein Lauffeuer in dem ganzen Bezirke herum gehen. Der unbemittelte Landmann mit 40—50 Acker Feld und wenigen Kühen und Pferden — der wird allerdings mit weniger Schonung behandelt und auf Heller und Pfennig taxirt; aber der reiche und einflußvolle Grundbesitzer, der eine Menge Sklaven und Dienstleute hat und viele Tausende auf Zinsen ausleiht, der wird um so schonender behandelt und lediglich nach seinen Angaben auf Veru